

REVISIONSBERICHT (MUSTER)

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung der Kirchgemeinde Muster für das am 31. Dezember 200X abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist die Kirchenpflege verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. (Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen hinsichtlich der Unabhängigkeit erfüllen.)

Unsere Prüfung erfolgte nach anerkannten Grundsätzen, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung 200X mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide und die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass die Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung erfolgte die Buchführung und die Darstellung der Jahresrechnung ordnungsgemäss und entsprechen der Verordnung für den Finanzhaushalt der Kirchgemeinden (Finanzverordnung) vom 17. Januar 2007.

Wir empfehlen der Kirchgemeinde-Versammlung, die vorliegende Jahresrechnung 200X zu genehmigen.

Die Rechnungsrevisoren

Aarau, 10. April 200X